



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 46177

Regionalratssitzung am:	22.06.06	Vorlage:	31/03/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 16:	20. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest / Hochsauerlandkreis) in der Gemeinde Anröchte – Erweiterung des Abgrabungsbereichs „Klieve“ (Stübbenklei) - Aufstellungsbeschluss		
Berichterstatteerin:	Abteilungsdirektorin Ewert		
Bearbeiter:	Oberregierungsbaurat Wegmann		

Beschlussvorschlag:

<ol style="list-style-type: none">1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in der Gemeinde Anröchte zur Kenntnis.2. Die 20. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in der Gemeinde Anröchte wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage 33/03/05 geändert.

Begründung:

(gem. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW / LPIG)

1. Anlass und Gegenstand der Änderung

Durch die vorliegende 20. Änderung des Regionalplans TA OB DO – Ost (HSK/SO) soll der Abgrabungsbereich "Klieve" erweitert werden. Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der Änderung sowie zu den landesplanerischen Vorgaben wird auf die Vorlage 33/03/05 verwiesen, aufgrund derer der Regionalrat am 22. September 2005 das Erhebungsverfahren eingeleitet hat.

2. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens, der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Erörterung

Zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 ROG wurden die Vorlage 33/03/05, der Umweltbericht und die Raumverträglichkeitsstudie (RVS) mit Schreiben vom 23. September an 43 Behörden und Stellen versandt. Diese wurden gem. § 14 Abs. 2 LPIG schriftlich zur Mitwirkung aufgefordert. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, die am 31. Dezember 2005 endete, konnten die Beteiligten Anregungen zum Planentwurf und zum Umweltbericht vorbringen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung der o. g. Unterlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Soest in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 19. Dezember durchgeführt. Bekannt gemacht wurde sie im Amtsblatt Nr. 39/2005 der Bezirksregierung Arnsberg vom 01. Oktober 2005.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens antworteten insgesamt 26 Beteiligte. Davon äußerten der Geologische Dienst NRW, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW und die Naturschutzverbände Anregungen und Hinweise. Die IHK zu Arnsberg und die Agentur für Arbeit begrüßten in ihren Stellungnahmen die Erweiterung des Abgrabungsbereichs ausdrücklich. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging keine Stellungnahme ein.

Um einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen, wurden die eingegangenen Anregungen und Hinweise am 22. Februar 2006 mit den betroffenen Beteiligten bei der Bezirksregierung Arnsberg erörtert. Es konnte ein einvernehmliches Erörterungsergebnis erzielt werden. Die einzelnen Ergebnisse sind in der beigefügten Zusammenstellung festgehalten (s. [Anlage](#)).

3. Zusammenfassende Umwelterklärung

3.1 Wie wurden die Umwelterwägungen in den Plan einbezogen?

Für die 20. Änderung des Regionalplan-Teilabschnitts im Bereich der Gemeinde Anröchte, die eine vorhabenbezogene Darstellung zum Inhalt hat, ist das Erfordernis zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach Art. 13 Abs. 3 SUP-RL dargelegt worden (siehe Vorlage 33/03/05 zum Erarbeitungsbeschluss).

Zur Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht nach Art. 6 Abs. 1 SUP-RL aufzunehmenden Informationen wurden im Rahmen eines Scoping-Verfahrens alle Behörden und Dienststellen angeschrieben, deren Aufgabenbereiche von den durch die Durchführung der Regionalplanänderung verursachten Umweltauswirkungen berührt werden können. In diesem Schreiben fand eine Vorstellung der bereits vorliegenden Umweltdaten ebenso statt, wie die Abfrage nach weiteren Unterlagen der Beteiligten sowie nach deren Untersuchungswünschen.

Auf die in diesem Scoping-Verfahren vorgebrachten Anregungen, die im Rahmen der SUP zu berücksichtigen sind, wurde der Planungsebene entsprechend eingegangen.

3.2 Wie wurde der Umweltbericht berücksichtigt?

Im Umweltbericht wurde auf die seitens des Vorhabensträgers vorgelegte Raumverträglichkeitsstudie, die unter Beratung der Bezirksregierung erstellt wurde, Bezug genommen. Der Umweltbericht wurde im Rahmen der Vorbereitung des vorhabenbezogenen Planentwurfes als selbstständiges Dokument erstellt.

Die Bezirksplanungsbehörde kommt im Umweltbericht zu der Einschätzung, dass sich die geplante Erweiterung des Abgrabungsbereichs problemarm in das bestehende Gefüge der Nutzungen und Funktionen integrieren lässt. Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen und Regelungen aufgezeigt worden, die auf der nachfolgenden Planungsebene festgeschrieben werden sollen, um voraussehbare Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

3.3 Aus welchen Gründen wurden geprüfte Alternativen dem Plan nicht zugrunde gelegt ?

Durch diese Änderung des Regionalplanes sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Steinbruchs geschaffen werden. Aus Sicht des Vorhabensträgers ist die Erweiterung des Steinbruchs zur Sicherung der Existenz seines Betriebes notwendig, weil die für ihn verfügbaren Restkapazitäten der genehmigten Abgrabung die Fortführung des Betriebes nur noch für ca. 2-3 Jahre sichern.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kommt neben der Erweiterung in nördliche Richtung nur noch eine Erweiterung des Steinbruchs in östliche Richtung in Frage. Diese Flächen befinden sich jedoch im Eigentum eines direkten Konkurrenten des Vorhabensträgers und sind für den Vorhabensträger nicht verfügbar.

Die Substitution durch in anderen Anröchter Steinbrüchen gewonnenen Anröchter Dolomit scheidet aus, weil sich dieser in Textur und Struktur wesentlich von dem Gestein des Steinbruchs "Klieve-Stübbenklei" unterscheidet.

4. Regionalplanerische Bewertung

Die beabsichtigte Erweiterung des Abgrabungsbereichs "Klieve" dient der Schaffung der regionalplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Steinbruchs Klieve der Firma Rinsche Natursteinwerk GmbH. Sie ist zur Existenzsicherung des Betriebes und damit zum Erhalt der Arbeitsplätze notwendig. Alternativen zu dieser Erweiterung bestehen für das Unternehmen nicht.

Der Raum, in den der bestehende Abgrabungsbereich hinein erweitert werden soll, ist landwirtschaftlich geprägt. Er ist im Regionalplan als "Agrarbereich" ohne zusätzliche Freiraumfunktion dargestellt. Wie sich aus dem Umweltbericht ergibt, sind die Auswirkungen des Steinbruchs aus regionalplanerischer Sicht als gering einzustufen. Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung des Abgrabungsbereichs regionalplanerisch vertretbar.

5. Weiteres Verfahren

Sollte der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss fassen, wird die 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplans Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil im Bereich der Gemeinde Anröchte der Landesplanungsbehörde (MWME) zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnisniederschrift

über die Erörterung zur 20. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Bereich der Gemeinde Anröchte – Erweiterung des Abgrabungsbereiches "Klieve" (Stübbenklei);
Erörterung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen gem. § 20 Abs. 4 Landesplanungs-gesetz NRW am 22.02.2006

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Leitung: ORBR Wegmann

Im Anschluss an die Begrüßung und die Vorstellung der Teilnehmer schilderte Herr Wegmann zunächst den bisherigen Verfahrensablauf. Nach dem Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates vom 22.09.2005 sei das Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Der heutige Termin diene der Erörterung der fristgerecht eingegangenen Bedenken und Anregungen.

Gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 LPIG sei dabei ein Ausgleich der Meinungen anzustreben. Dies bedeute jedoch nicht, dass Auffassungen nicht letztlich im Dissens bleiben können. In einem solchen Falle habe der Regionalrat die Aufgabe, im Rahmen der Abwägung zu entscheiden, welchen Belangen der Vorrang einzuräumen sei.

Außer den Verfahrensbeteiligten war auch der Autor der Raumverträglichkeitsstudie, Herr Stelzig - Landschaftsplanungsbüro Stelzig -, anwesend, um aus seiner Sicht zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen Stellung nehmen zu können. Seitens der Beteiligten wurden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Neben den Beteiligten, die Anregungen vorgetragen hatten, war auch ein Vertreter der Gemeinde Anröchte, in deren Bereich die Planänderung vorgesehen ist, anwesend. Daneben war auch die IHK zu Arnsberg vertreten. Der Landesbetrieb Wald und Holz war nicht anwesend, obwohl Anregungen vorgetragen worden sind. Mit E-Mail vom 21.02.2006 wurde durch den Landesbetrieb Wald und Holz das Einverständnis zum Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde erklärt. In der E-Mail wurde ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass die Vorschläge des Landesbüros der Naturschutzverbände als nachvollziehbar und sinnvoll angesehen werden.

Die Bezirksregierung hat die eingegangenen Anregungen zusammengestellt und mit einem Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen versehen. Diese Zusammenstellung wurde am 02. Februar 2006 an alle Beteiligten versandt. Gleichzeitig wurden die Beteiligten, die Anregungen vorgebracht hatten, zu der Erörterung eingeladen. Den übrigen Beteiligten wurde mit der Einladung die Gelegenheit gegeben, bis zum 17.02.2006 zu den vorgebrachten Anregungen Stellung zu nehmen. Bedenken wurden von diesen Beteiligten nicht vorgetragen.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden anhand der o. a. Zusammenstellung erörtert (vgl. Anlage).

Im Anschluss an die Erörterung der konkreten Anregungen fragte Herr Wegmann nach weiteren offenen Punkten und Erörterungswünschen. Auf Wunsch der IHK Arnsberg wurde zusätzlich folgende Anregung festgehalten:

Die IHK weist darauf hin, dass die in dem nachfolgenden fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen räumlich und inhaltlich mit dem Extensivierungskonzept aus der "Hellwegbörde- Vereinbarung" abgestimmt werden sollten.

Herr Wegmann gab dann einen Ausblick auf das weitere Verfahren.

Hiernach wird die Bezirksregierung dem Regionalrat in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss über das Ergebnis der Erörterung berichten. Es ist vorgesehen, den Regionalrat in seiner Sitzung am 22. Juni mit der Aufstellung der 20. Änderung zu befassen. Sollte der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss fassen, so wird die Änderung anschließend dem MWME zur Genehmigung vorgelegt.

Im Anschluss an die Erörterung wurde auf Nachfrage der Naturschutzverbände/ABU über die beabsichtigten weiteren Abgrabungsplanungen im Planbereich gesprochen. Herr Wegmann verwies auf die anstehende Änderung/Überplanung des Regionalplanes, TA OB DO – östlicher Teil-. Bei der Überplanung, wie auch bei jeder anderen in diesem Planbereich evtl. anstehenden Änderung, werde nach derzeitigem Kenntnisstand die Darstellung oder Erweiterung von Abgrabungsbereichen unter Berücksichtigung des 25-jährigen Bedarfs erfolgen. Konkrete Änderungen dieser Bedarfsvorgabe für die Regionalplanung seien nicht bekannt.

Herr Wegmann bedankte sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Zusammenarbeit und schloss die Erörterung.

gez. Gocke

Synopse zum GEP-Verfahren 90100020

Erstellungsdatum: **07.03.2006 16:43**
 Druckdatum: **10.05.2006 15:33**
 Dateiname: **Dokument1**
 Erstellt von: **Ursula Krause**

Verfahrensauswahl

Behörde: **BR Ar** Teilabschnitt: **DORTM O** Fortschreibung: **DORTM O** Änderung: **20. Änderung**

GEP-Verfahren: **90100020**

Filterkriterien

Optionen

Fristüberwachung	Synopseninhalt	Konfliktpartner
	Deckblatt	
	Synopse	

Spaltenauswahl

Anregungen und Bedenken, Ausgleichsvorschläge, Erörterungsergebnisse

Sortierkriterien

Synopse zum GEP-Verfahren 90100020

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnisse
Beteiligter: 060000 Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Höhere Forstbehörde- Anregung: 0001		
<p>Da es sich bei der betroffenen Region um eine extrem waldarme Region handelt (Kreis Soest: Waldanteil 20%), wird angeregt, als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff eine Erstaufforstung in Betracht zu ziehen (s. auch „Hinweise zur Kompensation im Wald, Erlass des MUNLV vom 18.01.05).</p>	<p>Der Anregung kann in diesem Verfahren nicht entsprochen werden.</p> <p>Die Regelung von konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nicht Gegenstand der Regionalplanung. Vielmehr sind solche Regelungen im nachfolgenden fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren zu treffen.</p>	<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz hat mit Schreiben vom 21.02.06 sein Einvernehmen zum Ausgleichsvorschlag erklärt.</p> <p>Einvernehmen im Sinne des Ausgleichsvorschlages</p>
Beteiligter: 070000 Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- Anregung: 0001		
<p>Die Einschätzung der Schutzwürdigkeitsstufen der betroffenen Bodenarten wird nicht geteilt. Da hier nach Auffassung des Geologischen Dienstes eine kleine Rendzina- Fläche mit der Schutzwürdigkeitsstufe 3 und eine großflächige flachgründige Braunerde (Einheit B21) mit der Schutzwürdigkeitsstufe 1 vorliegen, sind die Auswirkungen des vollständigen Bodenverlustes auf 17,42 ha keinesfalls „leicht negativ“, sondern als „erheblich“ einzuschätzen. Es fehlt die Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in der RVS, im Umweltbericht und in der Begründung zum Beschlussvorschlag.</p>	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p> <p>Die RVS verdeutlicht anschaulich, dass der Verlust der beschriebenen Bodenarten angesichts ihrer relativ großräumigen Verbreitung in der Region aus Sicht der Regionalplanung als nicht erheblich einzustufen ist.</p>	<p>Der Gutachter des Vorhabensträgers stellte seine Untersuchungsergebnisse noch einmal ausführlich vor.</p> <p>Der Geologische Dienst führt aus, dass seine Stellungnahme nicht als Bedenken, sondern als Hinweis aufzufassen ist, der auf der Grundlage der Karte der schutzwürdigen Böden (M 1: 50 000) erfolgte.</p> <p>Der in Bezug auf den gesamten Betrachtungsraum des Rendzinabodens geringfügige Anteil des Verlustes rechtfertigt die Inanspruchnahme. Da zudem Maßnahmen zur Verringerung von Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild im Rahmen des nachfolgenden fachgesetzlichen Genehmigungsverfahrens sicherzustellen sind, vertritt der Geologische Dienst nunmehr die Auffassung, dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden im Regionalplanverfahren hinreichend betrachtet worden sind.</p> <p>Einvernehmen</p>

Synopse zum GEP-Verfahren 90100020

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnisse
Beteiligter: 070000 Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- Anregung: 0002		
<p>Im Bereich der Abgrabung ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass paläontologische und archäologische bzw. ähnliche Bodendenkmäler freigelegt werden könnten. Bisher bekannt gewordene Höhlenschlüsse im Bereich der Plänerkalksteine im Raum Anröchte sind von wissenschaftlichem, besonders auch hydrogeologischem Interesse. Es wird daher vorgeschlagen, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht aufzunehmen und in dem nachgeordneten Genehmigungsverfahren eine Meldepflicht für Höhlenschlüsse festzuschreiben, die eine wissenschaftliche Dokumentation durch den Geologischen Dienst bzw. die zuständigen Denkmalbehörden vor ihrem Abbau ermöglicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die angesprochenen Regelungen sind nicht Gegenstand der Regionalplanung. Sie werden vielmehr stets im nachfolgenden fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren getroffen. Dort wird regelmäßig eine entsprechende Auflage in die Genehmigungsbescheide aufgenommen.</p>	<p>Einvernehmen im Sinne des Ausgleichsvorschlages.</p>
Beteiligter: 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 0001		
<p>Die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) bittet um Berücksichtigung einiger bemerkenswert erscheinender Beobachtungsdaten zu:</p> <p>a) Vogelfauna Brutzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - fast alljährlich besetztes Uhrevier im bestehenden Steinbruch - fast alljährlich rufende Wachteln - alljährlich jagende adulte Wiesenweihen, immature Rohrweihen, vereinzelt Kornweihen - großflächig sehr hohe Siedlungsdichte der Feldlerche - hohe Bestandsdichte des Rebhuhns - regelmäßig ein bis mehrere Brutreviere der Wiesenpieper <p>b) Vogelfauna Zugzeiten / Winter</p> <ul style="list-style-type: none"> - alljährlich Kornweihen als Nahrungsgäste - vereinzelt beobachtete Merline - vereinzelt beobachtete Raubwürger 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Insbesondere die Vogelfauna war Gegenstand der ökologischen/naturkundlichen Aufnahme und Bewertung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die inzwischen genehmigte Abgrabung der Fa. Anröchter Steinwerke, unmittelbar südlich der bestehenden Abgrabung der Fa. Rinsche. Die Erkenntnisse und Bewertungen zum Schutzgut Ökosysteme in der UVS aus diesem Verfahren sind wegen der Überlagerung des Untersuchungsraumes und der unmittelbaren Nähe der geplanten Erweiterung der Abgrabungsbereiche auch für das jetzige Verfahren relevant.</p> <p>Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, das Gesamtergebnis der UVS zur Erweiterung der Abgrabung der Fa. Anröchter Steinwerke im Bereich Graßkämpers Busch nicht auch für die jetzt vorliegende Erweiterung</p>	<p>Einvernehmen im Sinne des Ausgleichsvorschlages</p>

Synopse zum GEP-Verfahren 90100020

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnisse
<p>- mehrfach beobachtete Brachpieper c) Laufkäferart Leistus spinibarbis (Rote Liste NRW Kat. 2)</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Mit der ABU wurde am 06.01.06 besprochen, dass die ABU die ihr bereits aus früheren Genehmigungen vorliegenden Untersuchungen und Erhebungen (aus den Genehmigungsverfahren der Firmen Topp und Anröchter Steinwerke) kurzfristig auswerten wird und im Rahmen einer Nachlieferung zu den bereits vorliegenden Unterlagen herausstellen wird, ob sich aus Sicht der ABU erörterungswürdige Anregungen oder lediglich Hinweise für das nachfolgende Genehmigungsverfahren ergeben.</p> <p>Die ABU hat mit Schreiben vom 13.01.2006 als gemeinsame Stellungnahme von ABU (LNU) und Kreisverband Soest des NABU ihre Anregung konkretisiert:</p> <p>a) Vogelfauna</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die im ersten Schreiben mitgeteilten ornithologischen Beobachtungsdaten beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum aus der UVS zur Abgrabung der Anröchter Steinwerke im Jahre 2003. - Im geplanten Abgrabungsbereich Stübbenklei wurden für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde relevante Brutvögel festgestellt: <ul style="list-style-type: none"> * Rebhuhn (max. 2 Reviere) * Wachtel (max. 1 Revier) * Wiesenweihen (max. 1 Exemplar als Nahrungsgast) * Rohrweihen (max. 1 Exemplar als Nahrungsgast) - Für den im Steinbruch Topp brütenden Uhu ist 	<p>gelten zu lassen. Danach ist der Eingriff aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.</p> <p>Die Konkretisierungen der ABU werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da die Regionalplanung keine Regelungskompetenz bzgl. der konkreten Festlegung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen hat, werden die Vorschläge der ABU an die Genehmigungsbehörde und den Abgrabungsunternehmer weitergeleitet.</p>	

Synopsis zum GEP-Verfahren 90100020

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschläge	Erörterungsergebnisse
<p>die Erweiterungsfläche als wichtiges Nahrungsgebiet anzunehmen.</p> <p>b) Vogelfauna Zugzeiten / Winter - Vereinzelt Beobachtungen von Kornweihe, Raubwürger und Brachpieper auf den Acker-Brachen.</p> <p>c) Laufkäferart <i>Leistus spinibarbis</i> und</p> <p>d) Besonders bemerkenswerte floristische Funde (Rote Liste-Arten: <i>Fumaria vaillantii</i> und <i>Buglossoides arvensis</i>) Zu c) und d) wurde ein Anlageplan des Fundortes nachgereicht. Dieser befindet sich südöstlich außerhalb der geplanten Erweiterungsfläche.</p> <p>Insgesamt schätzt die ABU den unmittelbaren Verlust von Nahrungs- und Brutflächen relevanter Vogelarten durch die Abgrabungserweiterung dann als akzeptabel ein, wenn ausreichend große und sinnvoll platzierte Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen geschaffen werden. Hierzu wird die Schaffung bzw. Vorhaltung extensiv bewirtschafteter Getreideflächen über lange Zeiträume (20 Jahre) in offenen, ungestörten Feldfluren vorgeschlagen. Diese sollen einen Mindestabstand von 200 m zur A44 bzw. 100 m zur B55 oder anderen stark befahrenen Straßen einhalten. Die ABU bietet hierzu ihre Beratung an.</p> <p>Auf die Pflanzung von Gehölzen als Ausgleichsmaßnahme sollte verzichtet werden, da ansonsten der offene Charakter verloren geht und eine Besiedlung durch die genannten Arten beeinträchtigt bzw. verhindert wird.</p>		

Anwesenheitsliste

20. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil
 (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Bereich der Gemeinde Anröchte – Erweiterung des
 Abgrabungsbereiches Klieve (Stübbenklei);
 Erörterung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen gem. § 20 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW

(Eintragungen bitte in Blockschrift)

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung oder Funktion	Dienststelle bzw. erschienen für	Unterschrift
1	H. Illner	ABU (LNU)		H. Illner
2	Griinhage		Geol. Dienst	Griinhage
3	Krause	Bauaufs. Leiber	4. Kreis	Krause
4	V. Schütze	Lok-Büro Selby	Lok-Büro Selby	V. Schütze
5	P. Hengst	"	"	P. Hengst
6	V. Stelzj	"	"	V. Stelzj
7	D. WEGMANN		BR ARNSBERG	D. Wegmann
8	Krause	Reg. Ang.	BR Arbgs.	Krause
9	Trux	utr. AL	HH Arnsby	Trux
10	Gocke	T. Ang.	BR Arbgs.	Gocke
11				
12				
13				
14				